

Siebenter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der verbindlichen Übungen, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

Verbindliche Übungen

Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch die Verkehrserziehung in den Grundstufen 1 und 2 soll eine kritische, verantwortungsvolle und umweltbewusste Einstellung zum Straßenverkehr geweckt und ein sicheres Verhalten als Fußgänger, Mitfahrer und Radfahrer angestrebt werden.

Lernprozesse in der Verkehrserziehung sind unter dem Anspruch der Förderung sozialer Bewusstseinsbildung und sozialer Haltung zu organisieren. Durch entsprechende Formen der Vermittlung sollen Einsichten, Einstellungen, Verhaltensweisen und Kenntnisse grundgelegt werden; dies sowohl mit dem Ziel, das Schulkind zur Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr zu befähigen, als auch unter dem Gesichtspunkt seiner künftigen Verkehrsteilnahme als Jugendlicher und Erwachsener.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung

- Einsichten in elementare Zusammenhänge der Verkehrsregelung und des Verkehrsablaufs sowie zwischen Straßenverkehr und Umweltschutz erschließen;
- zur Bereitschaft führen, vorgegebene Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Straßenverkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen;
- die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit, die Motorik, das Konzentrationsvermögen und die Reaktionssicherheit der Kinder als Voraussetzung für eine selbstständige, sichere Teilnahme am Straßenverkehr verfeinern (besondere Beeinträchtigungen und Eigenarten wären speziell zu berücksichtigen);
- die als Grundlage für verkehrsgemessenes Verhalten erforderlichen Kenntnisse über Verkehrseinrichtungen, Verkehrsvorschriften, Verkehrswege und Verkehrsmittel sowie Kenntnisse über Umwelteinflüsse, bezogen auf die Verkehrssituation als auch den Umweltschutz und seine Bedeutung, vermitteln;
- durch Einübung konkreter Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Fußgänger und als Mitfahrer in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch als Radfahrer befähigen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der verbindlichen Übung Verkehrserziehung sind besondere Bildungs- und Lehraufgaben sowie konkrete Lehrstoffe zugeteilt, um eine weitgehend eigenständige Behandlung dieses bedeutsamen Erziehungsauftrages der Schule sicherzustellen. Als solche steht sie zwar in engem Zusammenhang

mit dem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip Verkehrserziehung, sie ersetzt dieses Prinzip jedoch nicht.

Verkehrserziehung ist ihrem Wesen nach auf die Aneignung normgerechten, situationsangemessenen Verhaltens, das der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer dient, ausgerichtet.

Da sich Verhalten im Allgemeinen sowohl aus dem individuellen Selbstkonzept des Kindes als auch durch auf Lernen gerichtete Anregungen und Herausforderungen und die darauf folgenden Rückmeldungen entfaltet, ergeben sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen didaktischen Grundsätzen des Lehrplans u. a. folgende spezifische didaktische Ansprüche an den Unterricht:

- a) Verkehrserziehung schöpft auf allen fünf Schulstufen ihre Lernanlässe und Inhalte überwiegend aus den realen Verkehrsverhältnissen und –ereignissen im Einzugsbereich der Schule. Dies schließt die Möglichkeit von Gelegenheitsunterricht ein. Außerdem können im Sinne des Rahmencharakters des Lehrplans insbesondere auf der Grundstufe II bei der Stoffauswahl die Schwerpunkte den regionalen Verkehrsgegebenheiten entsprechend unterschiedlich gesetzt werden.
- b) Im Hinblick auf den Grundsatz der Kindgemäßheit des Unterrichts ist insbesondere bei der Vermittlung der rechtlichen Vorschriften behutsam vorzugehen. Um auf das Verhalten der Kinder einzuwirken, sind diese Vorschriften wiederholt und in verschiedenen Sinnzusammenhängen aus dem realen Verkehrsgeschehen einsichtig zu machen.
- c) Neben sachlichen Lernen ist Verkehrserziehung wesentlich auch auf soziales Lernen ausgerichtet. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Eingebundenheit des am Verkehr teilnehmenden Kindes in die große Gruppe der Verkehrsteilnehmer im Sinne einer gut eingespielten Verkehrsgemeinschaft hinzuweisen. Jeder trägt nicht nur für sich selbst, sondern in hohem Maß auch für andere Verantwortung. Das Rollenspiel kann als eines der Mittel zur Selbsterfahrung in diesem Lernbereich empfohlen werden.
- d) Um die Entfaltung des Verhaltens der Kinder nachhaltig einwirken zu können, ist zur Bewältigung konkreter Verkehrssituationen des Alltags das Einüben von Verhaltensmustern in geeigneten Schonräumen (Verkehrserziehungsgarten, Schulhof, Turnsaal u. dgl.) unerlässlich. Dabei können auch Beamte der Exekutive über das „Standardprogramm für den schulischen Einsatz der Exekutivbeamten in der Verkehrserziehung“ und über die Vorbereitung auf die „Freiwillige Radfahrprüfung“ hinaus einbezogen werden. Um Lernen durch Einsicht zu ermöglichen, ist die Begründung dieser Verhaltensmuster durch die Schüler notwendig.
- e) Regelmäßige Wiederholung und systematische Festigung der im Abschnitt Lehrstoff angegebenen Verhaltensweisen sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Unterrichtsertrages. Dabei ist auf eine enge Verklammerung der Inhalte der Verkehrserziehung von der 1. bis zur 5. Schulstufe zu achten.
- f) Verkehrserziehung sollte auf allen fünf Schulstufen vom Lehrer so engagiert angelegt werden, dass sie von jedem Kind als etwas besonderes Wichtiges, Lebensbedeutsames erkannt und akzeptiert wird. Richtiges, zunehmend selbstständiges Verhalten im Straßenverkehr sollte als echte Lernleistung anerkannt und bei entsprechenden Gelegenheiten auch verstärkt werden.

LEHRSTOFF:

Die Verkehrserziehung in der Allgemeinen Sonderschule hat bestimmte Grundleistungen zur Voraussetzung; sie ist auf allen fünf Schulstufen zu fördern und durch gezielte Maßnahmen zu sichern.

Die optische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für optische Zeichen erweitern	<p>Lichtzeichen von Anlagen und Lichtzeichen an Fahrzeugen wahrnehmen, ihre Signalfunktion verstehen und ihre Bedeutung für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer kennen</p> <p>Verkehrszeichen (Farbe, Form), andere Verkehrseinrichtungen und Fahrzeuge im Verkehr von weitem wahrnehmen</p> <p>Die optischen Wahrnehmungsmöglichkeiten anderer Verkehrsteilnehmer in Betracht ziehen: selbst gesehen werden</p>
Die akustische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für akustische Zeichen erweitern	<p>Verkehrsgeräusche bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorengeräusche (Moped, Motorrad, Traktor, Pkw, Lkw usw.) - Fahrgeräusche (Anfahren, Beschleunigen, Bremsen, Rutschen usw.) - Geräuschquellen orten: ihre Lage bzw. Richtung angeben, ihre Entfernung vom eigenen Standpunkt schätzen
Die Kommunikationsfähigkeit im Straßenverkehr fördern	<p>Im Straßenverkehr gebräuchliche nonverbale Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handzeichen, Gesten, Blickkontakt - Bewegungsabläufe von Fahrzeugen (Geschwindigkeit, Beschleunigung, Verzögerung, Richtungsänderung) - Warnsignale (Fahrradglocke, Hupe, Folgetonhorn usw.) <p>Typische Merkmale bestimmter Verkehrsteilnehmer erkennen und auf ihr mögliches Verhalten Rücksicht nehmen: alte Menschen, Behinderte, Kinder usw.</p>
Das Kommunikationsvermögen und die Reaktionssicherheit verfeinern	<p>Im realen Verkehrsgeschehen wesentliche Einzelheiten wahrnehmen</p> <p>Die Konzentration beeinträchtigende Faktoren erkennen</p> <p>Entfernungen und Geschwindigkeit situationsgemäß richtig beurteilen und darauf angemessen reagieren</p>

Grundstufe 1
(1., 2. und 3. Schulstufe)

Vorgegebene Regeln akzeptieren

Entwickeln von Einsichten in die Notwendigkeit der Verkehrsordnung	Auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen die Einsicht erschließen, <ul style="list-style-type: none">- dass der Straßenverkehr durch eine Verkehrsordnung geregelt werden muss und- dass diese Regelungen auch für das eigene Verhalten im Straßenverkehr Schutz und Hilfe bieten-
--	---

Vertrautmachen mit den Verkehrsverhältnissen im Einzugsbereich der Schule

Bewusst machen besonderer Merkmale der örtlichen Verkehrsflächen	Gehsteig, Gehweg, Fahrbahn; Fußgängerübergang, Kreuzung; Straßen im verbauten Gebiet, Freilandstraßen; schmale/breite Straßen; viel/wenig Verkehr; übersichtliche/unübersichtliche Stellen; Schulwegsicherung
Erkennen besonderer Gefahrenstellen	Verparkte Straßen, Haltestellen; Baustellen, Umleitungen; schneller Verkehrsstrom; gefährliche Stellen auf Freilandstraßen, erschwere Sichtverhältnisse (Kurven, Kuppen, Nebel, Dämmerung usw.)

Besprechung des individuellen sichersten Schulweges

Erkennen von empfehlenswerten Überquerungsstellen	Unter- bzw. Überführung, geregelter Übergang (Ampel, Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei), Zebrastreifen, übersichtliche Stellen
Verhalten von Kindern als Mitfahrer	Grundlegende Gesichtspunkte über das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Schulbus, im Pkw

Der Fußgänger im Straßenverkehr – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen

Verkehrszeichen beachten	Die für den Fußgänger bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verhalten auf dem Gehsteig oder Gehweg	Die wichtigsten Verkehrsregeln kennen und beachten: <ul style="list-style-type: none">- Benützen von Gehsteigen und Gehwegen (Be-

- nützungspflicht, auf der der Fahrbahn abgelegenen Seite gehen usw.)
- wenn Gehsteige und Gehwege nicht vorhanden sind (z. B. auf Freilandstraßen): Links gehen – Gefahr sehen
- nicht überraschend die Fahrbahn betreten

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn ohne Überquerungshilfe

Bewusste Auswahl der Überquerungsstelle; Stehenbleiben am Gehsteig/Fahrbahnrand bzw. an der Sichtlinie; mehrmaliger Blick nach beiden Seiten; allenfalls Kontaktaufnahme mit Fahrzeuglenkern (Blickkontakt); Entscheidung zum Überqueren treffen (witterungsbedingte Straßenverhältnisse berücksichtigen, anderen nicht blindlings nachgehen)

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf Zebrastreifen

Nach Möglichkeit für das Überqueren der Fahrbahn Zebrastreifen wählen; vor dem Betreten den Verkehr genau beobachten; bedenken, dass der Zebrastreifen keinen absoluten Schutz bietet

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf ampelgeregelten Kreuzungen

Sich nach vorhandenen Ampelregelungen (Mittelampel, Fußgängerampel, Druckknopfampel) richten; auch bei Grün nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (z. B. abbiegende Fahrzeuge)

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf durch Exekutivbeamte oder Schülerlotsen geregelten Kreuzungen

Sich nach den Handzeichen richten, womöglich Blickkontakt herstellen; auch hier beim Freizeichen nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (z. B. abbiegende Fahrzeuge)

Verhalten beim Überqueren der Fahrbahn

Auch jetzt nach beiden Seiten schauen, rasch gehen (nicht laufen), auf kürzestem Weg überqueren
Bei vor dem Zebrastreifen anhaltenden Fahrzeugen auch auf Überholer achten; bei vorzeitigem Phasenwechsel der Ampel weitergehen, jedoch die Fahrbahn nicht mehr betreten
Beim Herannahen von Einsatzfahrzeugen (Folgetonhorn, Blaulicht) besonders vorsichtig sein

Vertrautmachen mit den Regelungen für das Spielen auf der Straße

Die Regelungen für das Spielen auf der Straße kennen lernen und sich entsprechend verhalten

Beachten des prinzipiellen Verbots für das Spielen auf der Fahrbahn, auf dem Gehsteig und auf Gehwegen (Ausnahmeregelungen bei Spiel- und Wohnstraßen)

Beachten des Sicherheitsaspekts und Wecken der Rücksichtnahme

Grundstufe 2 (4. und 5. Schulstufe)

Die Lehrinhalte können nach Maßgabe der Voraussetzungen der Schüler ausgewählt werden, wobei je nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten eine unterschiedliche Akzentuierung vorgenommen werden kann.

Das für die Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr erworbene Wissen und Verhalten erweitern und vertiefen

Verkehrszeichen und Verkehrsregeln kennen und beachten	Zusätzliche, für das Verhalten der Fußgänger bedeutsame Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen Die für Fußgänger bedeutsamen Verkehrsregeln kennen, akzeptieren und danach handeln
Erweitern des Regelverständnisses	Auch Ausnahmeregelungen sind Verkehrsregelungen (z. B. Zusatztafeln bei Verkehrszeichen, Vorrang für Einsatzfahrzeuge)

Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern

Verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten entwickeln	Das eigene Verhalten im Straßenverkehr kritisch reflektieren; sich zunehmend der eigenen Verantwortung für dieses Verhalten bewusst werden; Konfliktsituationen vermeiden Das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer beobachten; Fehlverhalten erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen Mögliche Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen, z.B. <ul style="list-style-type: none">- Verkehrszeichen, die auf Gefahren hinweisen- besondere Beschaffenheit der Verkehrsfläche (Glatteis, Schnee, Nässe, Laub usw.)- Beeinträchtigung der Sicht (Nebel, Regen, Dunkelheit usw.)
---	--

Personen der Verkehrsüberwachung „Ordnungshüter“ im Straßenverkehr (Exekutive,

unterstützen	Schülerlotsen, Schulwegpolizei) anerkennen und durch eigenes Verhalten unterstützen
Richtiges Verhalten bei Unfällen erwerben	Bei Unfällen situationsgerecht und altersgemäß handeln (Hilfe holen, nicht durch Neugier andere behindern, in besonderen Fällen selbst einfache Hilfeleistungen vornehmen)
Das Kind als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln - Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen	
Öffentliches Verkehrsmittel im Umkreis des Schulstandortes	Das öffentliche Verkehrsnetz im Einzugsbereich der Schule kennen: Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn Erste Einsichten in die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Umweltschutz gewinnen
Verkehrsgerechtes Verhalten der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen	Verhalten vor dem Einsteigen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - auf dem Gehsteig bleiben - auf Bahnsteigen Sicherheitsabstand zu den Gleisen einhalten - erst einsteigen, wenn das Fahrzeug/der Zug hält; Aussteigen ermöglichen – beim Einsteigen nicht drängen Verhalten im Verkehrsmittel, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - sich fest halten - nach Möglichkeit Sitzplätze benützen - älteren Menschen und Behinderten den Sitzplatz überlassen - Ruhe und Ordnung bewahren - den Fahrer nicht stören - die Einrichtungen des Verkehrsmittels möglichst schonend behandeln Verhalten beim und nach dem Aussteigen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - im Schulbus erst aufstehen, wenn der Bus hält - in öffentlichen Verkehrsmitteln rechtzeitig zum Ausgang gehen - die Fahrbahn erst überqueren, nachdem die Verkehrsmittel abgefahren ist
Verkehrsgerechtes Verhalten beim Mitfahren in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln	Verhalten als Mitfahrer im Pkw, z. B. auf der Gehsteigseite <ul style="list-style-type: none"> - ein- und aussteigen - Rücksitz benützen und Sicherheitsgurte anlegen

	(die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Benützung von Kindersitzen sind zu berücksichtigen)
	– den Fahrer nicht stören oder ablenken
	Verhalten als Mitfahrer auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen, z. B.
	– nur auf gut gesicherten Sitzen sitzen
	– sich gut fest halten
Das Kind als Radfahrer	– Vermittlung erster Kenntnisse, Einsichten und Verhaltensweisen
Das Fahrrad – ein Verkehrsmittel	Anbahnung einer sachlichen Einstellung zum Gebrauch des Fahrrades: kein Spielzeug sondern ein Verkehrsmittel
Gesetzliche Regelungen über Altersgrenzen	Die für das Lenken eines Fahrrades wichtigsten Altersgrenzen kennen, sie akzeptieren und sich entsprechend verhalten
Verkehrszeichen beachten	Die für Radfahrer bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verkehrssicheres Fahrrad und Sicherheitsausrüstung des Lenkers	Die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausrüstung des Fahrrades kennen; das eigene Fahrrad diesbezüglich überprüfen und eventuelle Mängel ergänzen (lassen) Die für die Sicherheit des Lenkers erforderlichen Ausrüstung (z. B. Sturzhelm) kennen und benützen
Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern und vertiefen	
Sich als Fußgänger sicher verhalten	Besondere Situationen beim Überqueren der Fahrbahn kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen (wenn die Verkehrsampel nicht funktioniert, wenn Fahrzeuge abbiegen wollen, wenn man allein an einer unregelmäßigen Kreuzung ist usw.) Sich beim Überqueren von beschränkten und unbeschränkten Eisenbahnübergängen verkehrsgerecht verhalten Sich bei Baustellen, Umleitungen und anderen Verkehrsbehinderungen verkehrsgerecht verhalten
Für andere Verkehrsteilnehmer Verant-	Kleinere Kinder im Straßenverkehr führen (z. B. klei-

wortung übernehmen	<p>ner Geschwister, Schulwegpartnerschaften)</p> <p>Behinderten und älteren Menschen helfen</p>
Mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren	<p>Das eigene Verhalten auf die besondere Art der Fortbewegung von Verkehrsmitteln einstellen, z. B. Schwierigkeiten des Spurhaltens einspuriger Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spurgebundenheit der Schienenfahrzeuge - Überbreite und/oder Überlänge von Fahrzeugen - Ausscheren langer Fahrzeuge in Kurven
Sich als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zunehmend selbstständig und sicher verhalten	
Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbusse	<p>Erweiterte Kenntnisse über das öffentliche Verkehrsnetz erwerben (Verkehrsknotenpunkte, Verkehrsanlüsse, Taktverkehr usw.)</p> <p>Das eigene Verhalten und das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer kritisch reflektieren</p> <p>Mögliche Konflikt- und Gefahrenquellen kennen, sie rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen</p>
Mitfahrer in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln	<p>Sich als Mitfahrer im Pkw richtig verhalten</p> <p>Die Vorschriften für das Mitfahren auf Fahrrädern kennen und sich dementsprechend verhalten</p> <p>Mögliche Gefahrenquellen kennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. Sicherheitsgurten, Kindersitz, Schutzhelm; aber auch: sich gut fest halten)</p>
Einsichten in das Verhalten von Fahrzeuglenkern gewinnen	<p>Durch Technik und Witterung bedingte Probleme kennen: toter Winkel, Bremsweg, Sichtbehinderung usw.</p> <p>Andere Störfaktoren beachten: Lärm. Ablenkung, Behinderung bei der Fahrtätigkeit usw.</p>
Als Radfahrer Sicherheit im Straßenverkehr erwerben	
Das Fahrrad – ein Gebrauchsgegenstand und Verkehrsmittel	<p>Erkennen und einsehen, dass das Fahrrad ein Verkehrsmittel ist, dessen Benutzung viele Vorteile bringt, aber auch Gefahren in sich birgt</p> <p>Im Einzugsbereich der Schule vorgesehene Verkehrs-</p>

	flächen für Radfahrer kennen und benutzen
Sichere Beherrschung des Fahrrades	<p>Die Bedeutung einer sicheren Spurführung auf gerader Fahrbahn und in Kurven für die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer kennen</p> <p>Die Bedeutung zeitgerechten Bremsens mit der Vorderrad- und Hinterradbremse erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen</p>
Verkehrszeichen und andere Verkehrseinrichtungen kennen	<p>Die für Radfahrer bedeutsamen Verkehrszeichen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten</p> <p>Die verschiedenen Bodenmarkierungen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten</p>
Das Vorrangprinzip, Vorrang- und Nachrangregeln kennen	<p>Die Prinzipien „Vorrang“ – „Nachrang“ und ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit kennen</p> <p>Die für Radfahrer wichtigsten Vorrang- und Nachrangregeln kennen und in praktischen Beispielen im Schonraum erproben</p>
Zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen	<p>Die Bedeutung des Defensivverhaltens im Straßenverkehr kennen und selbst beachten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – angemessene Geschwindigkeit (insbesondere beim Bergabfahren) – Sicherheitsabstand einhalten (vorne und seitlich) – die Fahrweise der Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahn anpassen – Gepäckstücke (z. B. Schultasche) sicher befördern – den Vorrang von Einsatzfahrzeugen beachten – die besondere Regelung des Vorrangs für Schienenfahrzeuge beachten
Rad fahren im verbauten Gebiet und auf Freilandstraßen	Wichtige Verhaltensregeln für das Radfahren in verbauten Gebieten und auf Freilandstraßen kennen und einhalten
Verbote und Gebote	Die für Radfahrer gesetzlich festgelegten Verbote und Gebote kennen und einhalten
Abbiegen	<p>Sicheres Verhalten beim Rechtsabbiegen auf geregelten und unregulierten Kreuzungen durch Üben im Schonraum erwerben</p> <p>Die schwierige Situation des Linksabbiegens auf geregelten und unregulierten Kreuzungen im Schonraum</p>

besonders gut einüben

Überholen

Die für das Überholen und Überholtwerden geltenden Regelungen kennen und anwenden; mögliche Gefahren bewusst machen

Den Zusammenhang zwischen Straßenverkehr und Umwelt erschließen

Erste Einsichten in die Beziehungen zwischen Wohnumwelt und Straßenverkehr

Den Zusammenhang zwischen Wohnraum, Wirtschaftsraum und Verkehrsnetz an einem regionalen Beispiel erkennen

Kritische Aspekte zwischen dem Anspruch auf gesundes Wohnen und dem Bedarf an Straßenverkehr erschließen

Möglichkeiten einer Veränderung des Straßenverkehrs im Einzugsbereich der Schule zu Gunsten besserer Wohnqualität überlegen

Luftverschmutzung

Durch den Vergleich Straßenfahrzeuge (ohne Fahrräder) – Schienenfahrzeuge den Unterschied der Luftverschmutzung (Schadstoffemission) erkennen

Lärmentwicklung

Verkehrsmittel in solche mit hoher, mit mittelmäßiger, mit geringer und mit keiner Lärmentwicklung einteilen

Grundwasserverschmutzung

Gefahren der Grundwasserverschmutzung durch Benzin und Öl erkennen

Ausnutzungsgrad

Den unterschiedlichen Ausnutzungsgrad verschiedener Verkehrsmittel erkennen (Menschen- und Gütertransport durch Fahrrad, Pkw, Lkw, Bus, Bahn; Begriff Massenverkehrsmittel)

Landschaftsverbrauch

Den unterschiedlichen Landschaftsverbrauch für den Straßenverkehr einerseits und den Schienenverkehr andererseits erkennen

Berufsorientierung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in den verschiedenen Unterrichtgegenständen. Darum liegt eine integrierte Umsetzung dieser verbindlichen Übung nahe. Berufsorientierung soll die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten und Einblicke in das Berufsleben bieten. Der Unterricht soll Interesse an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtig stellen. Die Entwicklung der Komponenten „Ichstärke“ (Selbstkompetenz) und Wissen bzw. die Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz) soll angestrebt werden.

LEHRSTOFF:

Wege in den Beruf:

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtung, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, Aufstiegsmöglichkeiten im Wege der beruflichen Fortbildung.

Der Mensch und die Arten der Arbeit:

Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitswelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima) Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozess, Arbeitsrecht; Arbeitsinspektorat); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie, Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork)

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden. Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeit in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Es soll von der persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler ausgegangen werden. Dabei sollen verstärkt Plan- und Rollenspiele sowie projektorientierter Unterricht in das Geschehen einfließen.

Unter ganzheitlichem Aspekt soll Berufsorientierung mit anderen Gegenständen vernetzt werden.

Vielfältige Materialien und Medien sollen eingesetzt und Kontakt mit berufstätigen Menschen aufgenommen werden.

Vorbereiten, durchführen und evaluieren von Betriebserkundungen und Betriebspraktika (berufspraktische Tage/Wochen)

Freigegegenstände

Technisches Werken

Wie Pflichtgegenstand Technisches Werken.

Textiles Werken

Wie Pflichtgegenstand Textiles Werken.

Ernährung und Haushalt

Wie der Pflichtgegenstand Ernährung und Haushalt.

Muttersprachlicher Unterricht

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff orientieren sich am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B dieser Verordnung in der jeweils geltenden Fassung) mit nach der Behinderung erforderlichen Anpassungen.

Unverbindliche Übungen

Chorgesang

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung des Pflichtgegenstandes Musikerziehung soll Chorgesang die Freude am Singen vertiefen und das Verständnis für Musik verstärken.

LEHRSTOFF:

In Verbindung mit dem Pflichtgegenstand Musikerziehung und unter Bedachtnahme auf die Gegebenheiten und die Zusammensetzung der Chorgruppe sind entsprechende ein- und mehrstimmige Lieder aus den verschiedensten Musikrichtungen anzubieten. Überdies sind Sprachgestaltungen, Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme, Spiellieder und musikalische Bewegungsspiele einzubeziehen. Der Einsatz von Körperinstrumenten, Orff-Instrumenten und anderen Klangerzeugern kann eine wertvolle Ergänzung bilden.

Durch gezielte Atemschulung und Stimmbildung ist die Entwicklung der Singstimme zu fördern. Auf gute Artikulation ist zu achten.

Gelegentlich sind auch technische Medien einzusetzen (Tonbandmitschnitte zur Hörkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich). Die Möglichkeit zum Singen im Rahmen von Schulveranstaltungen ist zu suchen.

Darstellendes Spiel

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Dem Darstellenden Spiel in der Allgemeinen Sonderschule kommt vor allem therapeutische Bedeutung zu. Unruhigen oder aggressiven Kindern bietet sich die Möglichkeit, ihre Aktivitäten in gelenkten Bahnen abzureagieren, während bei ängstlichen Kindern durch ein vorsichtiges Einbeziehen in das Spielgeschehen das Selbstvertrauen allmählich ansteigt. In spielerischer Form werden die Sprechfreude und Sprachfertigkeit erhöht, das Gemeinschaftsgefühl verstärkt und den Kindern klare Verhaltensabläufe bewusst vor Augen geführt, die bestimmten Rollen zugeordnet sind.

LEHRSTOFF:

Im Darstellenden Spiel werden Lernprozesse besonders im sozialen Bereich in Gang gebracht, unterstützt und gefördert:

Anregen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen; Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel; Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen; Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen; Schaffen von Sprachlernsituationen.

Als Spielformen kommen unter anderem in Frage:

Spiele, die ein gemeinsames Tun erfordern. Reigenspiele und Spiellieder mit häufiger Wiederholung gleicher Spielelemente. Allmählicher Übergang zu Kleinspielformen wie Vorstellungsspielen (Tiere, Märchenfiguren, Menschen aus der kindlichen Umwelt), Abspiel kleiner Lebenssituationen, Bewegungsspiele, Puppenspiele (auch mit selbst gefertigten Figuren), kleine Stegreifspiele.

Allenfalls Einüben kurzer Szenen bekannter Schauspiele in kindgemäßer Form.

Mitwirkung bei Festen Feiern.

Muttersprachlicher Unterricht

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff orientieren sich am Lehrplan der Volksschule (Anlage A dieser Verordnung) und bezüglich der Oberstufe am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B dieser Verordnung) mit nach der Behinderung erforderlichen Anpassungen.

Berufsorientierung

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler bei der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll Interesse an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtig stellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre Neigung besser abschätzen lernen.

LEHRSTOFF:

Vertiefende Angebote aus dem Lehrplan der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ mit Schwerpunktsetzungen gemäß den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewusste Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewusstem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.

Dem Schüler soll klar gemacht werden, dass ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist. Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen sehen, erfassen und beurteilen lernen, um dann entsprechend handeln zu können.

Das im vorhergegangenen Unterricht erworbene Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll nun zu vertieften Kenntnissen und Einsichten ausgeweitet werden. Der Schüler soll erkennen, dass er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist. Er soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, dass partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, dass mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist. Ziel dieses Unterrichts ist es somit, die Schüler zu verlässlichen und verantwortungsbewussten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

LEHRSTOFF:

Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung); die Straßenverkehrsordnung – Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.

Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen, wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung. Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.)

Das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.

Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen, Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.

Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluss; Verkehrsdichte und Verkehrsspitze während des Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.

Der Verkehrsunfall – mögliche Hilfeleistungen.

Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer; Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde (Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen, Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichen Situationen, wie z. B. Einfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen).

Analyse des beobachteten Verkehrsverhaltens – Motive für defensives Verhalten.

Selbstständige Unterrichtsinhalte im Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Wertungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen“, Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsveranstaltung sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Unterrichtsgegenständen betrieben werden müssen. Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.

Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu Biologie und Umweltkunde (betreffend Grundzüge der ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder Leibesübungen (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen und Ähnliches) oder zu Deutsch (betreffend einschlägige Redeübungen und Aufsatzthemen), sind wahrzunehmen.

Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Grundlegende Verhaltensweisen sind durch oftmalige Wiederholung zu trainieren, wobei die Schüler ihr Verhalten auch verbal begründen sollen. Der Besuch des Schulverkehrsgartens soll nach Möglichkeit wiederholt werden.

Der Veranschaulichung des Lehrstoffs kommt besondere Bedeutung zu. Lernzielkontrollen zur Überprüfung verkehrsrichtigen Verhaltens sind durch Beobachtung der Schüler bei Lehrausgängen und Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen im Schulverkehrsgarten vorzunehmen.

Lernerfolgskontrollen sollen möglichst als partnerschaftlicher Wettbewerb ohne Prüfungsatmosphäre durchgeführt werden.

Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ und praktischen Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im

Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.

Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Fehlverhalten bei Radfahrern, sind Schlussfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

Informationstechnische Grundbildung

Die informationstechnische Grundbildung hat in der Allgemeinen Sonderschule das Ziel, die auf diesem Gebiet in den übrigen Unterrichtsgegenständen gewonnenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Einstellungen zu vertiefen bzw. zu erweitern.

Die unverbindliche Übung soll den Schülerinnen und Schülern der Allgemeinen Sonderschule entsprechend ihren Anlagen, ihrer Entwicklung und ihren physischen und psychischen Voraussetzungen einen Zugang zur modernen Technologie ermöglichen und auf deren Einsatzmöglichkeiten für persönliche und berufliche Lebensbereiche aufmerksam machen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Sicherheit im Umgang mit und in der Bedienung von Computern gewinnen,
- Einblicke in die Arbeitsweisen dieser Technologien und ihrer verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gewinnen,
- den verantwortungsbewussten Umgang mit technischen Geräten lernen,
- Maßnahmen zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Arbeit an den Geräten sowie
- die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen und Gefahren neuer Technologien kennen und
- die Möglichkeiten von Informationstechnologien im Hinblick auf die Kompensation der eigenen Behinderung kennen lernen und solche Kompensationsmöglichkeiten in die Lebensrealität aktiv einbeziehen lernen.

LEHRSTOFF/

LERNINHALTE:

Kenntnis der für die Bewältigung konkreter Situationen am Computer notwendigen Fachausdrücke	Hinweise: Die Erarbeitung von Fachausdrücken sollte in den konkreten Vollzug von Handlungen am und mit dem Computer eingebettet werden
Überblick über wesentliche Bestandteile und die Funktionsweise einer Datenverarbeitungsanlage	Aufgaben, Zusammenwirken, Datenfluss; Ein- und Ausgabeeinheiten, Zentraleinheiten (Verarbeitung), Speichereinheiten ...
Computer als Werkzeug, Fähigkeit, mit Computern umzugehen	Handhabung von Eingabegeräten (Tastatur, Maus, Joy-Stick ...), Datenträger, Drucker ...
Einblick in den Aufbau fertiger Computerprogramme	Gliederung, Eingabe, Verarbeitung, Ausgabe ...
Kennen lernen der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der neuen Techniken	Im persönlichen Bereich, in der Schule, im Haushalt, im Freizeitbereich, in der Arbeits- und Berufswelt, in den Medien, in Forschung und Wissenschaft, durch

den Staat ...

Fähigkeit, mit ausgewählten Standardwerkzeugen umzugehen	Z. B. Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm (Laden, Verändern, Speichern, Drucken ...)
Auswirkungen der computergestützten Informations- und Kommunikationstechniken auf Arbeits- und Berufsleben sowie auf den persönlichen Lebensraum	Arbeitsmarktveränderungen, Wandel von Berufsbildern und Berufsanforderungen
Grenzen und Gefahren	Gesundheitliche Aspekte, Datenschutz, gesellschaftliche Aspekte

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Lehrstoff und die Hinweise dazu haben Angebotscharakter. Die exemplarische Auswahl richtet sich nach den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule. Die Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff soll anhand von konkreten Beispielen aus allen Lebensbereichen unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Die praktischen Übungen an den Computern dienen insbesondere auch dem Abbau der Schwellenangst, dem Kennenlernen wichtiger Funktionen der technischen Geräte und dem Sicherwerden bei der Arbeit mit den neuen Techniken.

Kommunikationstechnische Bildung ist integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung, dient somit der Chancengleichheit sowie dem Heben des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls und dem Ausbau der Gesamtpersönlichkeit und verbessert somit die Möglichkeiten der beruflichen und sozialen Integration.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken bedarf auch adäquater kooperativer Arbeitsformen. Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht sind dem Unterrichtsgegenstand Informatik besonders angemessen.

Das Verständnis für Einsatz und Auswirkungen neuer Technologien soll nach Möglichkeit auch durch Lehrausgänge oder Exkursionen, aber auch durch den vielseitigen Einsatz von verschiedenen Medien und durch eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung gefördert werden.

Lebende Fremdsprache Englisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Englischunterricht an der Allgemeinen Sonderschule setzt sich zum Ziel,

- die Begegnung mit der englischen Sprache in einer lustbetonten, zwanglosen Atmosphäre herbeizuführen;
- das Interesse der Schüler am Erlernen einer fremden Sprache zu wecken;
- einfachstes kommunikatives Sprachverhalten zu entwickeln, d. h. den Schülern Erfahrungen im elementaren Gebrauch der englischen Sprache als Verständigungsmittel in Alltagssituationen zu vermitteln.

Darüber hinaus sollen alle Möglichkeiten zu sozialem Lernen wahrgenommen werden, die sich beim gemeinsamen Erlernen einer fremden Sprache in besonders hohem Maße ergeben.

Weiters soll durch gelegentliche Einblicke in die Lebensgewohnheiten der Menschen in englischsprachigen Ländern eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften gefördert werden. Der Englischunterricht an der Allgemeinen Sonderschule wird in erster Linie den Aufbau mündlicher Kommunikationsfähigkeit, d. h. die Entwicklung von Hörverstehen und Sprechen zum Schwerpunkt haben. Leseverstehen wird sich auf das Verstehen einiger zusammenhängender, einfacher, kurzer Äußerungen in Verbindung mit den jeweiligen Themen beschränken. Schreiben ist als eigene Fertigkeit nur in sehr bescheidenem Ausmaße anzustreben. Das Schriftbild kann jedoch lernunterstützend eingesetzt werden, sobald das Klangbild abgesichert ist.

LEHRSTOFF:

Hörverstehen:

5. bis 8. Schulstufe:

Die ständige Schulung des Hörverstehens bildet einen der Schwerpunkte des Englischunterrichts an der Allgemeinen Sonderschule. Am Ende der 8. Schulstufe sollen die Schüler in der Lage sein, einfache Äußerungen im Rahmen der erarbeitenden Gesprächsstoffe zu verstehen sowie einfachste Hörtexte über Medien zu erfassen, sofern sie thematisch an Bekanntes anschließen.

Ausgehend von natürlichen Situationen in der Klasse bzw. von einfachen Alltagssituationen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Zehn- bisVierzehnjährigen sollen die Schüler lernen,

- einfache Äußerungen wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers zu verstehen;
- das Klassengespräch zu verstehen;
- einfache kurze Dialoge zu verstehen, die aus bekannten Elementen bestehen;
- kurze einfache themenbezogene Hörtexte zu verstehen, die aus bekannten Elementen bestehen (z. B. Wetterbericht);
- kurze erzählende Texte im Wesentlichen zu verstehen, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler nicht übersteigen.

Sprechen:

5. bis 6. Schulstufe:

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit bildet einen weiteren Schwerpunkt des Unterrichts. Die Schüler sollen ermutigt werden, sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern zu beteiligen. Dabei ist der kommunikativen Leistung Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein und sie auf mögliche Situationen sowie Rollen vorbereiten, in denen sie sich eventuell der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen lernen,

- im Rahmen der vorgesehenen Themen und Situationen Informationen in einfachster Weise zu geben und zu erfragen;
- in einfachster Weise persönliches Befinden, Gefühle und Wünsche zum Ausdruck zu bringen;
- einfache Reime und Sprüche aufzusagen;
- einfache Lieder zu singen.

7. und 8. Schulstufe:

Die Aufrechterhaltung der Sprechbereitschaft und die weitere Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit stehen auch auf der 7. und 8. Schulstufe im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Dabei sollen die in den vorangegangenen Jahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft, erweitert und in einfachen Alltagssituationen verwendet werden. Der kommunikativen Leistung ist stets Vorrang zu geben.

Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein und sie auf mögliche Situationen des täglichen Lebens vorbereiten, in denen sie sich eventuell der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen lernen,

- im Rahmen der vorgesehenen Themen und Situationen Informationen in einfachster Weise zu geben und zu erfragen;
- in einfachster Weise persönliches Befinden, Gefühle und Wünsche zum Ausdruck zu bringen;
- einfache Reime und Sprüche aufzusagen sowie einfache Lieder zu singen;
- in gelenkter Form einfachste Äußerungen zu erarbeiteten Texten zu machen;
- kurze Spielszenen oder Rollenspiele zu realisieren;
- in gelenkter Form einfache Äußerungen über Erlebtes zu machen;
- in gelenkter Form für sie Wichtiges, z. B. Freunde, Tiere, verlorene Gegenstände usw., zu beschreiben.

Sprachfunktionen:

Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung von Sprachfunktionen ist nicht möglich. Die meisten Sprachfunktionen werden in den ersten beiden Lernjahren erarbeitet. Der Lernfortschritt im

Laufe der Jahre ergibt sich aus der Sicherheit der Anwendung in verschiedenen Kommunikationssituationen.

Sprachfunktionen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben (siehe didaktische Grundsätze: Sprechen).

Soziale Kontakte herstellen und fortführen

Z. B.:

- Grüßen
- Sich verabschieden
- Freunde/Familienmitglieder vorstellen
„This is ... His/Her name is ...“
- Jemanden einladen (z. B. zu einer Party, zu sich nach Hause)
„Can you come ...?“
- Eine Einladung annehmen bzw. ablehnen
- Sich am Telefon melden
„2-3-7-5-0/Hello! This is Peter B.“
- Glückwünsche aussprechen
- Dank ausdrücken
- Sich entschuldigen
„Sorry./I'm sorry.“

Beziehungen regeln

Z. B.:

- Um Erlaubnis bitten und darauf reagieren (z. B. in der Klassensituation)
„May I ...?/Can I ...“
- Befinden erfragen
„How are you? Are you (O.K.)?“
- Über sein Befinden Auskunft erteilen
„I'm cold/hot/hungry usw.“

Kommunikation sicherstellen

Z. B.:

- Nichtwissen äußern
„Sorry I don't know.“ (Nur als Phrase)
- Nichtverstehen äußern
„Sorry I don't/can't understand.“ (Nur als Phrase)
„Pardon?“

Handlungen anbahnen

Z. B.:

- Einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen (z. B. beim Spiel, im Klassengespräch)
„Let's ... – All right.“
- Hilfe erbitten bzw. anbieten
„Can you help me?“

„Can I help you?“

- Anordnungen erteilen
z. B.: „Hurry up! Stop! Go to ...“
- Jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun
Z. B. „Show me ... please.“
„Don't ...“ (Nur als Phrase)

Informationen einholen und geben

Z. B.:

- Fragen/Feststellen, wem ein bestimmter Gegenstand gehört
„Is this your ...?“ – „No, it is (it's) .../Peter's ...“
- Identifizieren eines bestimmten Gegenstandes (z. B. anhand der Farbe, Größe)
„Is this your ...?“ – „No, my ... is (blue, bigger ...).“
- Bedeutung eines englischen Wortes/einer englischen Bezeichnung erfragen
„What's ... in German?“
„What's this in English?“
- Angaben über sich und andere machen z. B.:
Name „My name is ...“
Alter „I am ... years old.“
Besitz „I have (got).“
Wohnsitz „I live in.“
- Angaben über Name, Alter usw. von Partner oder über eine dritte Person erfragen z. B.
„Who ...?“
„What ...?“
„How old ...?“
„Have you got ...?“
- Fragen bzw. feststellen, wo sich etwas befindet
... in/on/under ...
- Auskünfte über Lieblingstiere, Spielsachen, Kleidungsstücke usw. geben bzw. erfragen
- Zeitangaben erfragen und Zeitangaben geben
„What's the time?/When ...?“
„It's ...“ (Nur volle und halbe Stunden)
- Auskünfte über Fähigkeiten erfragen bzw. geben (z. B. in Verbindung mit Spiel und Sport)
„Can(you) ...?, I can/can't.“
- Auskünfte über den Preis erfragen und geben
„How much is ...? – It's ...“

Stellungnahme abgeben

Z. B.:

- Zustimmung bzw. Ablehnung äußern
„Good! That's fine.“, positive und negative

Kurzantworten

- Etwas verneinen z. B.:
„I have not (haven't) got ...“
„Not it is not (isn't).“
- Anerkennung äußern
„It's/That's very fine/good/nice.“
- Vergleiche anstellen
„My ... is longer/older usw.“

Wünsche und Gefühle ausdrücken bzw. Z. B.:
erfragen

- Gefallen und Missfallen bzw. Zuneigung und Abneigung äußern
„I like/I don't like ...“ (Nur als Phrase)
„That is (That's) a nice/good ...“
(z. B. in Verbindung mit Nahrung, Kleidung usw.)
- Wünsche äußern
„I want/I'd like ...“ (Nur als Phrase)
- Zufriedenheit ausdrücken
z. B.: „Very good./Fine./...“
- Mitleid/Bedauern ausdrücken
„I'm (very/so) sorry.“
-

Leseverstehen:

5. und 6. Schulstufe:

Leseverstehen, d. h. stilles, sinnerfassendes Lesen, ist auf der 5. Schulstufe als eigene Fertigkeit nicht anzustreben.

Ab der 6. Schulstufe kann das Schriftbild behutsam eingeführt werden, sobald das entsprechende Klangbild abgesichert ist. Das Lesen wird zunächst weitgehend eine das Verständnis stützende und das Behalten fördernde Unterrichtshilfe sein.

Die Schüler sollen

- zum Verstehen einfachster schriftlicher Äußerungen, wie Mitteilungen, Anordnungen, Aufschriften usw., geführt werden;
- lernen, nach entsprechender Vorbereitung kurze, einfachste Dialoge zu verstehen, welche die Basis für die Entwicklung des Sprechens bilden.

(Hinweise zum lauten Lesen: siehe didaktische Grundsätze)

7. und 8. Schulstufe:

Die Schulung des Leseverstehens ist auf der 7. und 8. Schulstufe behutsam weiterzuführen.

Es sind Texte heranzuziehen, die

- von kommunikativem Wert sind;
- geeignet sind, das Interesse und die Freude der Kinder am Lesen zu wecken und die authentisches Englisch zum Vorbild haben.

Die Schüler sollen lernen,

- einfache schriftliche Äußerungen, wie Mitteilungen, Anordnungen, Verbote, Aufschriften, Glückwünsche, Bastelanleitungen, Preis- oder Einkaufslisten, Annoncen usw., zu verstehen;
- nach entsprechender Vorbereitung kurze einfache Dialoge zu verstehen, welche die Basis für die Entwicklung des Sprechens bilden;
- nach entsprechender Vorbereitung kurze Briefe persönlichen Inhalts zu verstehen;
- einem kurzen einfachen Text bestimmte Einzelinformationen zu entnehmen (z. B. aus einem Brief herausfinden, welche Hobbys eine bestimmte Person hat);
- nach entsprechender Vorbereitung einfache kurze Sachtexte zu verstehen (z. B. Wetterbericht);
- nach entsprechender Vorbereitung und unter intensiver Hilfestellung durch den Lehrer (z. B. Skizzen) kurze einfache erzählende Texte im Wesentlichen zu verstehen.

Schreiben:

5. bis 6. Schulstufe:

Schreiben ist als eigene Fertigkeit nicht anzustreben.

Ab der 6. Schulstufe sollen die Schüler zu einfachsten Schreibübungen hingeführt werden, und zwar vor allem in Form von Abschreibübungen von z. B. Minidialogen, kurzen Mitteilungen und einfachen Übungssätzen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sprechübungen stehen.

7. bis 8. Schulstufe:

Schreiben hat auch auf der 7. und 8. Schulstufe überwiegend lernunterstützende Funktion. Allmählich können die Schüler dazu hingeführt werden, einfachste schriftliche Äußerungen von kommunikativem Wert – mit entsprechender Hilfestellung – zu verfassen.

Die Schüler sollen lernen,

- einfache Übungssätze, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sprechübungen stehen, richtig abzuschreiben;
- einfachste Bitten, Aufforderungen, Einladungen, Hinweise, Mitteilungen, Glückwünsche, Kartengrüße, Einkaufslisten usw. zu verfassen;
- einfache schriftliche Informationen über sich selbst zu geben (Name, Alter, Wohnort, Familienverhältnisse, Hobbys usw.);
- in gelenkter Form einfachste persönliche Briefe zu schreiben;
- in gelenkter Form über Erlebtes zu berichten;
- in gelenkter Form für sie Wichtiges (z. B. Freunde, Tiere, verlorene Gegenstände usw.) zu beschreiben.

Wortschatz:

5. bis 6. Schulstufe:

Die Unterrichtsarbeit hat sich an einem Grundwortschatz zu orientieren, der nach den Kriterien der Themenbezogenheit, der Altersgemäßheit und des leicht Erlernbaren sowie unter Berücksichtigung des für Wiederholung und Sicherung des Unterrichtsertrages notwendigen Zeitaufwandes festzulegen ist.

7. bis 8. Schulstufe:

Wiederholung, Festigung und Anwendung des in den vorangegangenen Jahren erarbeiteten Wortschatzes. Behutsame Erweiterung im Rahmen der vorgesehenen Themenkreise.

Themen:

5. bis 6. Schulstufe:

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten, persönlichkeitsbildend sein und den Schülern Vergnügen bereiten. Für die 5. und 6. Schulstufe sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind und seine Familie (z. B. Familienmitglieder, Name, Alter ...);
- das Kind und sein Freundeskreis (z. B. Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung ...);
- das Kind und sein Alltag (z. B. Uhrzeit, Wetter, Alltag, zu Hause, Tagesablauf, Essen und Trinken, Bekleidung ...);
- das Kind in der Schule (z. B. Klassenzimmer, Mitschüler ...);
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (z. B. Spiele, Hobbys, Haustiere ...)

7. bis 8. Schulstufe

Die bisher behandelten Themenbereiche sind aufzugreifen, zu festigen und fallweise zu erweitern. Die Auseinandersetzung mit den Themen soll den Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Erfahrungen der Schüler ausgehen (z. B. schulischer und außerschulischer Lebensbereich der Schüler, mögliche Begegnung mit Ausländern). Darüber hinaus können auch in sehr bescheidenem Maße landeskundliche Informationen hinsichtlich Lebensgewohnheiten in anderen Ländern einbezogen werden.

Es sind aber auch neue Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

Das Kind in der Gemeinschaft

Z. B. Familie, Freunde, Nachbarn, Einladungen, Feste feiern

Umwelt und Alltag	Z. B. Wohnen, Gesundheit, Verkehr, Schulweg, Einkaufen, Gestaltung einer freundlichen Umwelt
Interessen und Erleben	Z. B. Ferien, Reisen und Tourismus (Reisebüro, Bahnhof, Flugplatz, Bank, Postamt), Sport, Medien, Hobbys
Arbeitswelt	Z. B. Berufswünsche, Menschen, die für uns arbeiten, Arbeitssuche

Grammatik:

5. bis 8. Schulstufe:

Grammatische Formen und Strukturen werden situationsgerecht eingeführt und geübt, so weit sie für die in Fertigungsbereichen angeführten Lernziele unbedingt erforderlich sind.

Rechtschreibung:

6. bis 8. Schulstufe:

Die Schüler sollen behutsam zu einer möglichst richtigen Rechtschreibung bei Verfassen kurzer und einfachster schriftlicher Äußerungen von kommunikativem Wert hingeführt werden. (Siehe 2. und 3. Teillernziel aus dem Bereich „Schreiben“.)

Aussprache:

5. bis 8. Schulstufe:

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die Gewähr leistet, dass ihre fremdsprachlichen Äußerungen verstanden werden.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Integration des Englischunterrichts in den Gesamtunterricht:

Aus lernpsychologischen Gründen sollte der Englischunterricht in den Gesamtunterricht integriert werden (sofern dies organisatorisch möglich ist). Damit wird dem Lehrer ermöglicht, die für den Englischunterricht vorgesehene Zeit nach eigenem Ermessen in kurze Einheiten aufzuteilen. Diese Vorgangsweise kommt dem Auffassungs- und Behaltensvermögen der Schüler entgegen.

Schülerzentrierte Arbeitsformen:

Das Erlernen einer Fremdsprache wird nur dann erfolgreich vor sich gehen, wenn den Schülern viel Gelegenheit geboten wird, aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmenden. Es ist daher darauf zu achten, dass auf lehrergesteuerte Phasen (Demonstration, Lehrer-Schüler-Gespräch usw.) Arbeitsformen folgen, welche die Eigenaktivität der Schüler sicherstellen und damit auch die Sprechzeit für den einzelnen Schüler erhöhen. Dazu sind soziale Lernformen, wie Partner- und Gruppenarbeit, besonders geeignet.

Einsprachigkeit:

Auch im Englischunterricht an der Allgemeinen Sonderschule ist Einsprachigkeit anzustreben. Zur Klärung eines situativen Rahmens (z. B. beim Rollenspiel), bei der Angabe von Spielregeln, bei der Klärung von Arbeitsaufträgen (z. B. bei einer Hörverstehensübung) oder, wenn unbedingt erforderlich, bei der Erklärung einer sprachlichen Form (z. B. Mehrzahlbildung) kann auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.

Als Regel für die Verwendung der Muttersprache gilt: so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Medien:

Im weitgehend einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht kommt der Veranschaulichung in allen Phasen des Spracherwerbs große Bedeutung zu. Als Medien kommen in Betracht: Verwendung von Gegenständen, Tuchtafelbildern, Flashcards (Bild- und Wortkarten), Tafelskizzen, Folien, Wandbildern usw. Darüber hinaus spielen vor allem das Verknüpfen von Sprechen und Handeln unter Einbeziehung von Gestik und Mimik eine höchst bedeutsame Rolle.

Im Bereich der Hörschulung macht die Lehrplanforderung nach „authentischem“ Englisch den Einsatz von Kassetten notwendig.

Übungsformen:

Zum Üben grundlegender Äußerungsmuster bieten sich kurze, einfache Reihenübungen (z. B. Analogieübungen) sowie Frage- und Antwortketten an. Daneben kommt dem Spielerischen und Musischen größte Bedeutung zu. Reime, Lieder und vor allem Lernspiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind nicht nur wirksame Motivationsträger, Sie ermöglichen es auch dem Lehrer, grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form situationsgerecht zu üben, zu festigen und anzuwenden. Abzulehnen ist das Üben formaler Grammatiksätze, weil sie infolge des Mangels an Sinnhaftigkeit rasch vergessen werden.

Fehlerkorrektur:

Grundsätzlich ist das Erreichen größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Daneben gilt jedoch als wichtigster Grundsatz, dass der kommunikativen Leistung stets Vorrang einzuräumen ist. In bestimmten Phasen des Lernprozesses ist daher den Schülern Gelegenheit zu geben, im freien Ge-

brauch das bisher Gelernte zu erproben, auch wenn dabei Fehler gemacht werden – so weit durch den Fehler die Kommunikation nicht beeinträchtigt wird. D. h. beim Sprechen sollen die natürlichen Sprechsituation und die Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig unterbrochen werden. Wenn unbedingt notwendig, sind Fehler behutsam zu korrigieren. In darauf folgenden Lernphasen soll durch zielgerichtete, kurze Übungen die Sprachrichtigkeit gefördert werden.

Wiederholungen:

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist u. a. auf gezielte, abwechslungsreiche Wiederholungen zu achten. Insbesondere muss darauf Bedacht genommen werden, dass der bisher gelernte Sprachschatz stets in neuen Situationen verwendet wird.

Hörverstehen:

Die Schüler werden wesentlich mehr verstehen, als sie sprachlich produzieren können. Hörverstehen wird durch regelmäßige Hörübungen entwickelt, d. h. durch das Verstehenlernen der Lehrer- und Mitschüleräußerungen im einsprachig geführten Unterricht sowie durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen anhand von Hörtexten, die über Medien vermittelt werden. Die Aufgaben müssen in den ersten beiden Lernjahren so gestaltet sein, dass sie ohne Rückgriff auf die Fertigkeiten des Lesens oder Schreibens bewältigt werden können. (Die Schüler kreuzen z. B. aus einer Folge von Bildern das Bild an, das dem Gehörten entspricht.) Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass gegebenenfalls ein mehrmaliges Anhören des Hörtextes erforderlich ist.

Sprechen:

Wesentlich ist vor allem, dass es gelingt, die Bereitschaft der Schüler zu wecken, eine fremde Sprache als Verständigungsmittel zu akzeptieren und sich in der Fremdsprache zu äußern. Ausgehend von imitativem Sprechen über reproduktives Sprechen müssen auch langsam lernende Schüler die Möglichkeit erhalten, frei zu sprechen. Dabei geht es vor allem darum, grundlegende Fertigkeiten im Bereich Sprechen anzustreben.

Leitlinie des Unterrichts ist, dass die Schüler lernen, sprachlich zu handeln, das bedeutet, dass der Unterricht so weit wie möglich an simulierte Alltagssituationen aus der Erlebniswelt der Schüler gebunden wird.

Die Situationen werden anhand einfachster Minidialoge nachgestaltet. Es sollen aber auch alle natürlichen Kommunikationssituationen ausgenutzt werden, die sich in der Klasse ergeben.

Die Schüler werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch Bereitstellung visueller Hilfen, intensive Hilfestellung des Lehrers (Gesten, Mimik, verbale Hilfen) und ab der 6. Schulstufe, falls notwendig, durch die Vorgabe elementarer Redemittel in schriftlicher Form.

Leseverstehen:

Geeignete Aufgabenstellungen zum Leseverstehen sind z. B. im Anschluss an Lesen Übungen mit Auswahlantworten, „Richtig/falsch“ (true/not true) – Aufgaben, Zuordnungsaufgaben aller Art, Sätze in die richtige Reihenfolge bringen, kurze mündliche Zusammenfassungen (allenfalls auch in der Muttersprache).

Lautes Lesen erfüllt eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie bei der Sicherung der Beziehung zwischen Klangbild und Schriftbild. In der Regel sollen nur gemeinsam erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden.

Schreiben:

Bei der Auswahl der schriftlichen Übungen ist größte Sorgfalt seitens des Lehrers geboten, da in diesem Bereich die Gefahr der Überforderung groß ist. Als Grundsatz gilt: Es wird nichts geschrieben, was nicht durch vorangegangene Sprechübungen abgesichert ist.

Gut vorbereitetes Schreiben hat überwiegend die Funktion einer Lernhilfe (Gedächtnisstütze, Konzentrationshilfe). Darüber hinaus ist das Lernziel erreicht, wenn es den Schülern gelingt, einfachste, kurze schriftliche Äußerungen von praktischer Verwertbarkeit zu produzieren (z. B. Kartengrüße, Hinterlassen einer kurzen Nachricht für den Freund, Einladungen, Dankschreiben für ein Geschenk usw.).

Dabei sollen die Schüler unterstützt werden durch: die Vorgabe von Mustern, die Vorgabe einfacher Redemittel, die Vorgabe visueller Hilfen und durch intensive individuelle Hilfestellung des Lehrers.

Rechtschreibung:

Die Bereitschaft, Fehler zu tolerieren, muss in diesem Bereich besonders groß sein. Das Ausmaß der Fehlertoleranz richtet sich nach der betreffenden Schülergruppe, wobei als Minimalforderung gilt, dass der Verständlichkeit schriftlich formulierter Aussagen gesichert sein muss.

Wortschatz:

Im Bereich des Wortschatzes muss rezeptiv (passiv) und produktiv (aktiv) beherrschter Wortschatz unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung von Hörverstehen – später auch beim Leseverstehen in bescheidenem Rahmen – große Bedeutung.

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einen kleinen, leicht erlernbaren, jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Neue Wörter sollen im sinnvollen Satz und nach Möglichkeit unter Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel eingeführt und geübt werden. Es kommt also nicht darauf an, möglichst viele Wörter zu vermitteln, sondern einen kleinen, ausgewählten Grundwortschatz zu erarbeiten.

Dieser elementare Grundwortschatz muss immer wieder in kurzen, abwechslungsreichen Übungen wiederholt, gefestigt und in neuen Zusammenhängen verwendet werden (Lernspiele, simulierte Alltagssituationen).

Aussprache:

Die neuen Laute der englischen Sprache werden nicht isoliert vermittelt. Ihr Auftreten ergibt sich aus den einfachen Gesprächen, die der Lehrer mit den Schülern führt. Die Schüler lernen vor allem durch Nachsprechen. Der Lehrer spricht nicht zu schnell, aber auch im normalen Sprechtempo vor. Die Schüler hören zu, beobachten die Mundstellung des Lehrers und sprechen nach. Ergänzend dazu wird es in Ausnahmefällen nützlich sein, kognitive Hilfen zu bieten (z. B. Andeuten der Satz-

melodie durch die Handbewegung des Lehrers, Fühlen des starken Luftstromes auf dem Handrücken bei /p/ und /t/ zum Unterschied von /b/ und /d/: pig – big usw.).

Eine gute Möglichkeit, Ausspracheübungen attraktiv zu gestalten, ist die Verwendung von rhythmischen Sprechübungen oder kurzen Reimen, die einen bestimmten Laut in größerer Anzahl enthalten (Beispiel: A pen and a pencil for Polly. A book and a ball for Bob.).

Grammatik:

Die Vermittlung elementarer grammatischer Formen erfolgt durch in Situationen eingebettetes Lernen. Der Spracherwerb vollzieht sich weitgehend durch imitative und reproduktive Lernformen, die gegebenenfalls durch einfache Erklärungen ergänzt werden, wo dies eine Lernhilfe ist.

Geeignete Übungsformen sind: Vor- und Nachsprechen, Minidialoge, Lernspiele, Reime, einfache Reihenübungen mit Analogiebildung, Frage- und Antwortketten, Zuordnungsübungen.

Dabei werden alle Möglichkeiten der Veranschaulichung herangezogen, wie Gestik, Mimik, Zeichnungen, Ausführen von Tätigkeiten, sowie konkrete Gegenstände und Tuchtafelbilder, mit denen man während des Sprechens hantieren kann.

Das Gelernte wird in lebensnahen Sprechsituationen ständig wiederholt. Die lebensnahen Sprechsituationen werden vor allem durch Lernspiele herbeigeführt.

Spielmusik

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Spielmusik die Freude am gemeinsamen Musizieren fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Musizieren in der Gruppe.

LEHRSTOFF:

Unter Bedachtnahme auf die Gegebenheiten (Ausstattung mit Instrumenten) und die Zusammensetzung der Spielmusikgruppe sind entsprechende Tonfolgen, Rhythmen und Formverläufe zu erarbeiten und zu üben. Dem Experimentieren, freien Spielen und Klanggestaltungen ist breiter Raum zu geben. Spielstücke sind so auszuwählen, dass sie dem spieltechnischen Können der Schüler angemessen sind.

Das aktive Musizieren des Lehrers bietet eine wertvolle Hilfe und Ergänzung. Gelegentlich sollten auch technische Medien zum Einsatz gebracht werden (Tonbandmitschnitte zur Hörkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich).

Die Spielmusikgruppe soll zur Fest- und Feiargestaltung im Rahmen der Schule herangezogen werden.

Hobbygruppe

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Das Ziel dieser Unterrichtsveranstaltung ist die gemeinsame Pflege eines Hobbys als Vorbereitung auf eine sinnvolle Nutzung des Freizeitangebotes. Dabei stehen eigenes Planen und Tun im Vordergrund. Die Schüler sollen zu einer differenzierten Auswahl von Freizeitangeboten der Konsumgesellschaft befähigt werden.

Hinweise und gegebenenfalls Kontakt zu öffentlichen und privaten Einrichtungen auf dem Freizeitsektor sind zu geben bzw. herzustellen.

LEHRSTOFF:

Als Schwerpunktbildungen für derartige Hobbygruppen kommen in Betracht:

- Experimente aus Natur und Technik;
- spezielle Interessengebiete aus dem Bereich der Leibesübungen: Hand- und Fußball, Schlagball, Korbball, Leichtathletik, Tanz, Volkstanz, Wandern und Bergsteigen (zum Unterschied von der unverbindlichen Übung „Leibesübung“ bleibt die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Schwerpunktbildung über das gesamte Schuljahr erhalten);
- spezielle Interessengebiete aus dem Bereich der Werkerziehung: Batik, Bau von Geräten, Bau von Musikinstrumenten, Keramik, Metalltreiarbeiten, Modellbau, Schmieden, Töpfern (zum Unterschied vom Freigegegenstand „Werkerziehung“ bleibt die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Schwerpunktbildung über das gesamte Schuljahr erhalten);
- Schulfotografie;
- Umgang mit modernen Medien.

Achter Teil

Förderunterricht

Der Förderunterricht in der Allgemeinen Sonderschule verfolgt in erster Linie folgende Ziele:

- a) Schüler, bei denen der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Schulstufe gefährdet erscheint, sollen im Kleingruppenverband eine über die Möglichkeiten der Individualisierung im Klassenverband hinausgehende Förderung erhalten. Es ergibt sich von selbst, dass einer engen Verknüpfung zum Klassenunterricht große Bedeutung zukommt und keine darüber hinausgehenden Lernziele angestrebt werden.

Obwohl eine strenge Abgrenzung gegenüber den therapeutischen und funktionellen Übungen nicht möglich ist, zielen diese eher auf eine allgemeine Verbesserung der Bildsamkeit insbesondere auch im affektiven, sozialen und psychomotorischen Bereich ab, während der Förderunterricht in erster Linie die Erreichung der stufenspezifischen Lehrplanforderungen sichern soll. Eine eigenständige didaktisch-methodische Planung, die von den individuellen Lernvoraussetzungen ausgeht und den besonderen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts in einer kleinen Gruppe Rechnung trägt, ist daher unbedingt erforderlich.

- b) Sofern eine günstige Entwicklung des Lern- und Leistungsverhaltens erwarten lässt, dass ein Schüler den Anforderungen der allgemeinen Schule wieder entsprechen könnte, kann er außer durch Individualisierungsmaßnahmen im Klassenunterricht auch im Förderunterricht auf einen derartigen Übertritt vorbereitet werden (siehe Punkt 7 der allgemeinen Bestimmungen). Der Inhalt und die Planung eines derartigen Förderunterrichts orientieren sich an den Anforderungen der für den Übertritt in Betracht gezogenen Schulart und Schulstufe. Dabei können auch Inhalte von Unterrichtsgegenständen einbezogen werden, deren Behandlung im Bildungsgang der Allgemeinen Sonderschule nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorgesehen ist. Erfolgt ein Übertritt in Form einer probeweisen Aufnahme gemäß § 8a¹ des Schulpflichtgesetzes, kann die Teilnahme am den Übertritt vorbereitenden Förderunterricht weiterhin vorgesehen werden, sofern diesbezügliche organisatorische Möglichkeiten bestehen. Dadurch soll gerade in den Anfangsphasen einer probeweisen Rückführung unterstützende Lernhilfe durch den abgebenden Klassenlehrer der Sonderschule ermöglicht werden.

¹ Siehe Fußnote 1 auf Seite 10